

## Ergänzung zur Empfehlung 2022 entsprechend Düngeverordnung § 4 Absatz 4

## Gehalte an mineralischem Stickstoff in den Ackerböden des Landes Brandenburg für Sommerungen, die nach dem 29.03.2022 gedüngt werden

Stand: 28.03.2022

Entsprechend der gemeinsamen "Hinweise zur Probenahme von Boden, Pflanze und Düngemitteln" der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt ist die Probenahme zu Nmin zur Frühjahrsbestellung maximal 8 bis 10 Tage vor dem geplanten Düngetermin durchzuführen.

Daher wurden für die Sommerungen wie Mais, Sonnenblumen, Kartoffeln und Zuckerrüben weitere Auswertungen von Nmin-Untersuchungen anerkannter Labors durchgeführt.

Bitte beachten Sie die zu berücksichtigenden Probenahmetiefen für Nmin entsprechend Tabelle 1.

Tabelle 1: Nmin-Anrechnungstiefen nach Fruchtarten

Nmin-Anrechnungstiefe 0-90 cm	Nmin-Anrechnungstiefe 0-60 cm			
Winterraps	Kartoffeln			
Wintergetreide	Sonnenblumen			
GPS-Getreide	Sommergetreide			
Zuckerrüben	Öllein, Sonstige Sommerungen			
Mais	Grundwassernahe Standorte			

Folgende Zuordnung der Bodengruppen zu den Bodenartengruppen ist vorgenommen worden:

Tabelle 2: Zuordnung der Bodengruppen zu den Bodenartengruppen

Bodenartengruppe	Bodengruppe		
Leicht	1 und 2		
Mittel - Schwer	3 - 5		

Die in Tabelle 3 aufgeführten **Richtwerte für nach dem 29.03.2022 gedüngte Sommerungen** sind Fruchtarten unabhängig.

Die vorliegenden Nmin-Werte gelten für steinfreien Boden. Beträgt der Steingehalt mehr als 5 Prozent so wird der zu berücksichtigende Nmin nach folgender Formel berechnet:

Korrigierter Nmin =  $N_{min brutto}$  – ( $N_{min brutto}$ /100 \* Steingehalt in Prozent).

Tabelle 3: Nmin-Richtwerte für Sommerungen (steinfrei)

Nmin (kg/ha)									
Boden- arten- gruppe	0-30 cm		31-60 cm		61-90 cm		Gesamt	anzu-	
	Richt- wert	Spanne	Richt- wert	Spanne	Richt- wert	Spanne		rech- nen*	
Leicht	18	5 - 52	15	6 -46	23	13 - 45	56	45	
Mittel - Schwer	21	10 - 53	21	9 - 44	29	20 - 44	71	56	

<sup>\*</sup> Die Berücksichtigung der Pflanzenverfügbarkeit des N<sub>min</sub> in der 3. Tiefenschicht von 50 % ist in der letzten Spalte bereits erfolgt. Diese gilt bei den Sommerungen Mais und Zuckerrüben. Für alle anderen Sommerkulturen ist die Summe 0 – 60 cm zu bilden.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise der Empfehlung vom 14.02.2022.

## Fachlich zuständig:

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Referat L2

Ansprechpartnerin: Dorothea Kahl

Telefon: 03328 436-151

E-Mail: dorothea.kahl@lelf.brandenburg.de